

## **Beschäftigungsprojekte des Vereins LOK**

### **Informationen für InteressentInnen, Angehörige und Institutionen**

#### **Wer kann an den Beschäftigungsprojekten des Vereins LOK teilnehmen?**

Erwachsene Menschen (mindestens 18 Jahre alt) mit einer psychischen Erkrankung. Bei akuter Drogenproblematik behält sich der Verein LOK in Einzelfällen vor, keine Betreuung anzubieten.

#### **Was sind die Voraussetzungen für die Aufnahme?**

- Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich freiwillig, also auf Wunsch des/der InteressentIn.
- Es muss eine gültige „Bewilligung Tagesstruktur“ vom Fonds Soziales Wien für die Kostenübernahme geben (s. Adresse auf S.4).
- Freier Platz in einem Beschäftigungsprojekt des Vereins LOK

Der/Die InteressentIn muss nicht in einer Wohnbetreuungseinrichtung des Vereins LOK sein.

#### **Was sind mögliche Zielsetzungen für die Teilnahme an einem Beschäftigungsprojekt?**

- Struktur in den Tag bringen
- Psychische Stabilisierung erreichen
- Die Befriedigung einer sinnvollen Tätigkeit erfahren
- Den Kontakt zu KollegInnen und BetreuerInnen erleben
- Verschiedene Arbeitsfähigkeiten erlernen
- Sich persönlich weiterentwickeln
- Einen Zuverdienst haben
- Sich auf den Arbeitsmarkt oder höherschwellige betreute Arbeitsangebote vorzubereiten

#### **Welche Beschäftigungsprojekte gibt es beim Verein LOK?**

Wir betreiben zurzeit drei Projekte: ein Second Hand Mode Geschäft („LOK Couture“, Mariahilfer Straße 187, 1150 Wien), ein Second Hand-Buch und Schallplattengeschäft mit einem kleinen Café („dasLOKal“, Richter gasse 6, 1070 Wien) und ein Geschäft für Blumen, Accessoires und Services rund um Pflanzen („unverblümt“, Krongasse 19, 1050 Wien).

#### **Welche Arbeiten verrichten betreute MitarbeiterInnen?**

Betreute MitarbeiterInnen erledigen alle Tätigkeiten, die für unsere Betriebe wichtig sind: Verkauf, Abrechnung und Kassa, Gestaltung von Material, Ordnung machen, Reinigung, EDV-Eingabe usw.... Bei der Einteilung zu den Arbeiten nehmen die BetreuerInnen Rücksicht auf die Fähigkeiten und Interessen der betreuten MitarbeiterInnen.

Es wird sehr darauf geachtet, dass sich kein/e MitarbeiterIn überfordert fühlt. Die BetreuerInnen nehmen sich genug Zeit, um Arbeiten zu erklären oder vorzuzeigen.

### **Was muss man können, um bei den LOK Projekten mitmachen zu können?**

Man muss keinerlei Fähigkeiten mitbringen. Die Arbeiten können vor Ort erlernt werden.

### **Wie lange ist die Arbeitszeit in einem Beschäftigungsprojekt?**

Die normale Arbeitszeit ist **täglich fünf Stunden**. Entweder immer am Vormittag oder immer am Nachmittag. Innerhalb der fünf Stunden gibt es die Möglichkeit, Pausen zu machen.

In Einzelfällen kann darauf Rücksicht genommen werden, wenn jemandem fünf Tage pro Woche zuviel sind. In diesen Fällen können je nach Möglichkeit weniger Arbeitstage vereinbart werden.

### **Wie viel kann ich in einem LOK Beschäftigungsprojekt verdienen?**

Betreute MitarbeiterInnen bekommen fix **zwei Euro pro Anwesenheitsstunde** (davon sind € 0,90 pro Stunden Verpflegungsgeld).

Die Bezahlung erfolgt nur bei tatsächlicher Anwesenheit, also nicht bei Urlaub oder Krankenstand.

Diese Einnahmen erhalten die betreuten MitarbeiterInnen zusätzlich zu ihren anderen Bezügen wie Pension, Sozialhilfe, erhöhte Familienbeihilfe etc.

### **Müssen betreute MitarbeiterInnen einen finanziellen Beitrag für die Teilnahme am Beschäftigungsprojekt leisten?**

Der Verein LOK verlangt keinerlei finanzielle Beiträge.

Wenn Pflegegeld bezogen und ausbezahlt wird, behält der Fonds Soziales Wien 30% des Pflegegeldes als Kostenersatz. Diese Regelung betrifft Personen, die entweder keine Wohnbetreuung oder eine Persönliche Betreuung und Begleitung haben.

Beispiel: Pflegegeld Stufe 1 beträgt € 148,30, davon werden € 44,49 (30%) einbehalten.

Diesen Kosten stehen üblicherweise deutlich höhere Einkünfte in der BT gegenüber.

### **Kann man einen Schnuppertag in einem LOK Projekt machen?**

Nein, das ist bei Anmeldung noch nicht möglich. Erst wenn eine mögliche Mitarbeit unmittelbar bevorsteht, kann man einen Schnuppertag oder eine Schnupperwoche in einem Projekt verbringen.

Als KundIn oder InteressentIn kann man aber jederzeit die LOK Beschäftigungsprojekte besuchen und in den öffentlichen Bereichen (Verkaufsraum) die Atmosphäre, das Angebot und die möglichen KollegInnen kennenlernen.

### **Wie erfolgt die Anmeldung für die LOK-Beschäftigungsprojekte?**

Die Anmeldung erfolgt bei Frau Mag<sup>a</sup>. Claudia Kneißl Tel.: 01/60 141 - 627).

Sie beschreibt die Angebote, beantwortet Fragen des/der InteressentIn und nimmt die Daten auf. Damit ist die Anmeldung bei uns erledigt. Wenn noch keine Bewilligung vorliegt, muss beim Fonds Soziales Wien ein Antrag auf Tagesstruktur gestellt

werden. Der/die InteressentIn wird von uns verständigt, wenn wir einen geeigneten Platz anbieten können.

### **Wie lange können betreute MitarbeiterInnen in einem Beschäftigungsprojekt bleiben?**

Jede/r betreute MitarbeiterIn hat bei uns auf Dauer einen Platz. Es gibt von unserer Seite keine Befristung. Es kann aber sein, dass die Bewilligung des Fonds Soziales Wien befristet ist. In diesen Fällen achten wir darauf, dass rechtzeitig ein Antrag auf Verlängerung der Bewilligung gestellt wird.

### **Wie können betreute MitarbeiterInnen aus einem Beschäftigungsprojekt wieder aussteigen?**

Jede/r betreute MitarbeiterIn kann unter Einhaltung der zweiwöchigen Kündigungsfrist jederzeit seine/ ihre Arbeit bei uns beenden. Wir möchten allerdings in jedem Fall noch ein Abschlussgespräch führen.

### **Unter welchen Umständen beendet der Verein LOK die Betreuung?**

- Wenn es zu sehr langen Abwesenheiten kommt und keine realistische Aussicht auf einen Wiedereinstieg besteht.
- Wenn es zu massiven Konflikten mit dem/der betreuten MitarbeiterIn kommt und diese trotz intensiver Bemühungen nicht aufgelöst werden können.

Bei einer Beendigung der Betreuung können sich ehemalige betreute MitarbeiterInnen jederzeit wieder für die Beschäftigungsprojekte anmelden. Betreute MitarbeiterInnen, die bereits beim Verein LOK waren, werden bei frei werdenden Plätzen vorgezogen.

### **Nach welchen Kriterien werden betreute MitarbeiterInnen ausgesucht?**

Es gelten folgende Kriterien:

- Dauer der Wartezeit
- Dringlichkeit des Bedarfs
- Ist der freie Platz für den/die InteressentIn geeignet?
- Hat er/sie Interesse am konkreten Projekt?
- Stehen zum gegebenen Zeitpunkt ausreichende Ressourcen für die Bedürfnisse des/der KlientIn zur Verfügung?

### **Können betreute MitarbeiterInnen auch kommen, wenn es ihnen schlecht geht?**

Wenn es betreuten MitarbeiterInnen psychisch nicht gut geht, sind sie auch willkommen. Sie finden dann bei uns Kontakt und erleben einen vertrauten, sicheren Raum.

### **Können betreute MitarbeiterInnen von einem Beschäftigungsprojekt des Vereins LOK in ein anderes wechseln?**

Das ist möglich. Immer wieder entscheiden sich betreute MitarbeiterInnen dafür, in andere Projekte zu wechseln.

## **Wie lange muss man von der Anmeldung bis zum Beginn der Tätigkeit warten?**

Momentan ist die durchschnittliche Wartezeit ein Jahr.

## **Wo und wie erhalte ich eine Bewilligung für die Tagesstruktur?**

Der/Die InteressentIn oder gegebenenfalls der/die SachwalterIn stellt einen Antrag beim Fonds Soziales Wien (FSW) indem das entsprechende Formular („Antrag auf Förderung von Maßnahmen der Behindertenhilfe“) ausgefüllt und dem FSW zugeschickt wird. das Formular ist beim Fonds Soziales Wien erhältlich:

Beratungszentrum Behindertenhilfe des Fonds Soziales Wien  
Guglgasse 7-9, 1030 Wien (U3 Station Gasometer)

Tel.: 05 05 379 - 66 620 (Zum Ortstarif und ohne Vorwahl aus ganz Österreich)

Fax: 05 05 379 - 99 66 650

E-Mail: [post-bzbh@fsw.at](mailto:post-bzbh@fsw.at)

Internet: [www.fsw.at](http://www.fsw.at)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr; Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr

In der Regel wird der/die InteressentIn nach ein paar Wochen zu einem Gespräch beim Fonds Soziales Wien eingeladen. Vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Ausstellen der Bewilligung vergehen üblicherweise ein paar Monate.

## **Wo findet man Unterstützung beim Ausfüllen des Antragsformulars des FSW?**

Entweder direkt beim Beratungszentrum Behindertenhilfe des Fonds Soziales Wien (siehe oben), bei SachwalterInnen oder bei SozialarbeiterInnen betreuender Institutionen. Bei InteressentInnen ohne institutionelle Unterstützung helfen auch die LeiterInnen der BP gerne weiter.